

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 23-24: **Die Rolle des Lehrers im Wandel**

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umschau

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. September 1971 in Erstfeld

Nachdem Walter Weibel in Nr. 20 der «Schweizer Schule» über den Verlauf der Tagung vom 25./26. September berichtet hat, veröffentlichen wir hier – mit etwelcher Verspätung, für die sich der Chronist entschuldigt – das eigentliche Protokoll der Delegiertenversammlung vom Samstag-Nachmittag.

Zentralpräsident Josef Kreienbühl begrüßt im großen Saal des Hotel Hof die Delegierten der einzelnen Kantonalverbände und Sektionen des KLVS und zahlreiche Gäste, vorab den Landesstatthalter des Kantons Uri, Herrn Erziehungsdirektor Josef Brücker, den Gemeindepräsidenten von Erstfeld, Herrn Toni Zraggen, die Vertreter der Innerschweizer Erziehungsdirektoren sowie verschiedener öffentlicher und kirchlicher Institutionen. Ein besonderer Willkommgruß galt den Delegierten in- und ausländischer Lehrerorganisationen: Fr. Marlina Blum (VKLS), Herrn P. Pirmin Supersaxo (VSG), Herrn Paul Müller (SLV), Herrn Fritz Michel (Sek. Konf.), Herrn Franz Anger (KLOe), Herrn Ludwig Glück (KEGB), München, Herrn Dr. Konrad Mohr (VBE), Köln, Herrn Peter Kollmann vom Kath. Lehrerbund Südtirols, und Herrn Siegfried Keller vom Kath. Schulwerk Baden-Württemberg.

Der Jahresbericht 1970/71 des Zentralpräsidenten, veröffentlicht in Nr. 17 der «Schweizer Schule», wurde gutgeheißen und den einzelnen Ressortinhabern der Dank für die geleistete Arbeit abgestattet.

Finanzen

Die Jahresrechnung schließt beinahe ausgeglichen ab, dies vor allem dank der Erträge aus unseren Eigenwerken (Notenheft, Unterrichtsheft, Lehreragenda usw.). Der kollektiven Haftpflichtversicherung (siehe in dieser Nummer Seite 947) sind 1550 Versicherungsnehmer angeschlossen gewesen. Der Zentralkassier beantragt der Versammlung, den Jahresbeitrag wiederum auf Fr. 6.— festzulegen und findet damit keine Opposition.

Hilfsskasse

Karl Gisler stellt das revidierte Hilfsskassen-Reglement vor, das im Wesentlichen unverändert bleibt und lediglich den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt ist. Einzig die Fassung von § 9 ist neu, indem es künftig Sache der Zentralvorstände des KLVS und VKLS sein soll, über Änderungen des Reglements zu beschließen. Den Anträgen der Hilfsskassen-Kommission wird zugestimmt.

Krankenkasse

Paul Eigenmann, Präsident der Krankenkasse des KLVS, erstattet Bericht über den Stand der Kasse, die er als gesund und leistungsfähig bezeichnet. Darf für 1971 noch auf einen kleinen Vorschlag gehofft werden, so ist für 1972 mit einem Defizit zu rechnen. Er schlägt jedoch vor, für 1972 noch keine Prämienhöhung vorzunehmen, sondern zunächst einmal das Ergebnis von 1971 abzuwarten. Diesem Antrag wird zugestimmt. Kassier Alfred Egger darf den wohlverdienten Dank für seine getreue Geschäftsführung entgegennehmen. Paul Eigenmann orientiert sodann über die Erweiterung der Spitalzusatzversicherung um zwei Versicherungsklassen (Taggeld Fr. 50.— und Fr. 60.—; Behandlungskosten Fr. 4000.— und Fr. 5000.—). Die Prämien sind proportional zu den bisherigen Klassen festgesetzt und vom Bundesamt genehmigt.

Nach 12 Jahren vorzüglicher Mitarbeit demissioniert Herr Eugen Tobler als Revisor. Als Nachfolger wird der vom Vorstand vorgeschlagene Hans Schlauri, Lehrer an der Verkehrsschule St. Gallen, gewählt.

Einstimmig gutgeheißen werden schließlich die Statutenänderungen, die vor allem die Kostenbeteiligung betreffen: Es gibt in Zukunft nicht mehr Selbstbehalt und Franchise, sondern Selbstbehalt oder Franchise. Dafür wird diese auf Fr. 20.— (bzw. Fr. 30.—) erhöht. Ebenso erfahren das Reglement über Leistungen bei Tuberkulose und jenes über die Spitalzusatzversicherung einige Änderungen, denen vorbehaltlos zugestimmt wird.

Zentralvorstand

Mit einer Ausnahme haben sich alle Mitglieder des Zentralvorstandes zur Weiterführung ihres Amtes bereit erklärt. Für den langjährigen Zentralkassier Hans Schmid, der sein Ressort mit großer Umsicht und mit sprichwörtlicher Zuverlässigkeit verwaltet hat, wird Alois Hübscher, Lehrer in Aesch LU, gewählt.

Das längere Zeit verwaiste Amt eines Zentralaktuars wird Peter Hirlemann, Lehrer in Baar, anvertraut.

Da die Sektion Obwalden die Demission ihrer beiden Vertrauensleute gemeldet hat, übernimmt die Sektion Innerschwyz die kontrollführende Stelle.

Delegiertenversammlung 1972

Die Sektion Oberwallis erklärt sich bereit, den Delegierten 1972 Gastrecht zu gewähren und die Tagung vorzubereiten. Das Anerbieten wird mit Applaus angenommen und verdankt.

Ausschau

Zentralpräsident Josef Kreienbühl orientiert über die geplante Reorganisation der Vereinsleitung, die unumgänglich wird, nachdem der Anfall an Arbeit gerade für den Zentralpräsidenten immer zunimmt und nebenamtlich kaum mehr bewältigt werden kann.

Es ist daher nicht allein damit getan, den einzelnen Vorstandsmitgliedern ein bestimmtes Ressort mit entsprechender Verantwortung zuzuteilen, sondern es müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, das Amt eines vollamtlichen Sekretariates zu schaffen. Über die Finanzierung zerbricht man sich vorläufig noch den Kopf, aber wenn sich z. B. unter unsern Vereinsmitgliedern etwa 1000 Idealisten finden ließen, die bereit wären, statt der bescheidenen Fr. 6.— Jahresbeitrag Fr. 50.— zu bezahlen, könnte das Problem gelöst werden. Eines ist jedenfalls sicher: Wenn der KLVs die Aufgaben, die sich ihm in der Zukunft stellen, erfüllen will, kommt er um eine Reorganisation seiner Verbandsleitung nicht herum. Gleichzeitig steht auch ein neues Aktionsprogramm zur Diskussion, an dem ein Ausschuß aus dem ZV seit längerer Zeit arbeitet, und das der nächsten Delegiertenversammlung ziemlich sicher wird unterbreitet werden können. Zur Zeit wird ein Fragebogen vorbereitet, der es allen interessierten Vereinsmitgliedern ermöglichen wird, ihre Meinung über die künftige Struktur und Aufgabe des KLVs zu äußern.

Erziehungsdirektor Josef Brücker

richtete einige Worte der Begrüßung an die Versammelten und freut sich, daß der KLVs im Lande Uri tagt, wo jahrzehntelang unser ehemaliger Zentralpräsident Josef Müller als Lehrer und Regierungsrat gewirkt hat. Der Urner Magistrat betont die Bedeutung von weltanschaulich orientierten Lehrerverbänden in einer Zeit, wo Wissenschaftsgläubigkeit und ethische Indifferenz, kommerzielles Denken und Technokratie dominieren. Andererseits aber solle man die Weltanschauung dort aus dem Spiele lassen, wo es um rein organisatorische Fragen gehe.

KLVs — VKLS

Marlina Blum, Präsidentin ad interim, überbringt die Grüße des VKLS und erklärt den Willen ihres Vereins, sich mit dem KLVs zu liieren. Könne zwar von einer Liebeshe nicht die Rede sein, so suchten die katholischen Lehrerinnen doch eine noch engere Beziehung zum KLVs, die auf der Basis gegenseitigen Vertrauens gegründet sein müsse.

Damit schließe ich meinen Bericht und verweise unsere Leser auf das Referat von Dr. Lothar Kaiser «Die Rolle des Lehrers im Wandel», das er am Sonntag-Morgen vor einer zahlreichen und interessierten Zuhörerschaft gehalten hat und das wir im vollen Wortlaut in dieser Nummer der «Schweizer Schule» veröffentlichen. CH

Die Schweizer Schule von morgen

Am 8. und 9. November tagte in Lugano die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unter dem Vorsitz ihres Prä-

sidenten, Regierungsrat Dr. H. Hürlimann, Zug. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Dr. Hanspeter Tschudi, sowie seine engsten Mitarbeiter, Prof. Dr. U. Hochsträßer und Generalsekretär W. Martel, wohnten den Verhandlungen bei.

Die Teilnehmer ließen sich vorerst über den Stand der Konkordatsbeitritte orientieren. In allen 9 Kantonen, die das Konkordat noch nicht ratifiziert haben, sind die Vorbereitungen dazu im Gange. Die Konferenz hielt fest, daß die im Konkordat festgehaltene *flexible Lösung des Schuljahresbeginns* (15. August bis 15. Oktober), welche — die Herbstferien abgerechnet — höchstens einen Unterschied von 6 Schulwochen ergibt, *keinesfalls zu Übertrittsschwierigkeiten führen wird*. Auf jeden Fall ist eine solche Differenz nicht mit derjenigen von Frühling/Herbst vergleichbar. *Mehrkosten* entstehen ausschließlich durch die in den Umstellungsjahren angesetzten *Lehrerweiterbildungskurse*, eine Investition also, die mehr als gerechtfertigt ist. Da die Verschiebung des Stichtages für das Schuleintrittsalter schrittweise über mehrere Jahre verteilt werden kann, ist auch der Einwand, es müßten so und so viele neue Klassen eröffnet werden, nicht stichhaltig. Der *Lehrermangel* ist eine Tatsache, und die Konferenz will die *Maßnahmen zu dessen Bekämpfung* zu ihrem vordringlichen Anliegen machen.

Seit längerer Zeit sind Studien im Gange, die über die *Koordination der Schulreform* ermöglichen. *Regierungsrat Dr. A. Wyser*, Solothurn, orientierte über die Arbeiten auf den Stufen der obligatorischen Schulzeit (Fremdsprachenunterricht, moderne Mathematik, Mädchenbildung, Oberstufengestaltung). Primäre Aufgaben sind: Erarbeiten einer Gesamtkonzeption, Regionalisierung der Schulversuche und deren wissenschaftliche Begleitung, Oberstufenreform. Über die Bemühungen auf dem Gebiete des Mittelschulwesens und der Volksschullehrerausbildung orientierte *Staatsrat F. Jeanneret*, Neuenburg. Einerseits geht es den Mittelschulkommissionen um die Reform der letzten Gymnasialjahre (Wahlfächer, Niveaurekurse, Maturität), andererseits um eine Koordinierung des Inhalts der Lehrerausbildung. Über letztere wird im Sommer 1972 ein Expertenbericht vorliegen.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz gab sich ferner ein *neues Statut*, das einerseits die Führung der Konferenz, andererseits die Tätigkeit im Rahmen des Konkordats regelt. Das Statut wurde nach seiner Bereinigung einstimmig gutgeheißen. Im übrigen behandelte die Konferenz *geschäftliche Traktanden* (Jahresbericht, Budget, Kommissionsberichte). Der amtierende Vorstand stellte sich nochmals zur Verfügung.

Die Konferenz war Gast von Volk und Regierung des Standes Tessin. *Staatsrat Ugo Sadis* über-

brachte deren Grüße. Er wies auf aktuelle Erziehungsprobleme hin und unterstrich vor allem die Bedeutung der höheren Schulen für seinen Kanton.

Für die italienische Schweiz sollte ebenfalls die Schaffung eines Hochschulinstitutes erwogen werden.

25 Jahre Unesco

Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde am 4. November am Sitz der Unesco in Paris unter Beteiligung zahlreicher Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben ein Festakt veranstaltet. Am darauffolgenden Tage wurde eine Ausstellung zum Thema «Bildung, Wissenschaft und Kultur für ein besseres Leben» eröffnet.

25 Jahre – für eine internationale Organisation ist dies eine kurze Zeitspanne. Seit ihrer offiziellen Gründung im November 1946 in Paris hat die Unesco jedoch ein Werk vollbracht, dessen Tragweite und Vielseitigkeit bereits heute ermessen werden kann.

Die Zahl der Mitgliedstaaten stieg von 44 im Jahre 1946 auf 125 im Jahre 1971. 1947 betrug der Jahresetat der Organisation 7 Millionen Dollar. Heute beläuft er sich auf über 45 Millionen. In dieser Summe sind die außerplanmäßigen Mittel nicht enthalten. Diese werden vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (PNUD), von der internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, vom Fonds der Vereinten Nationen für die Kindheit, vom Welternährungsprogramm, von der UNRWA und mehreren anderen Institutionen gestellt.

1946 unterhielten nur wenige nichtstaatliche internationale Organisationen Beziehungen zur Unesco, heute sind es bereits 249.

Der Fortschritt der Unesco läßt sich jedoch nicht nur in Zahlen messen. Weitaus wesentlicher ist die wachsende Rolle der Organisation als Ort der Begegnung und Zusammenarbeit der Vertreter von Bildung und Wissenschaft, des Kulturlebens und der Informationsmedien aller Kontinente ohne Unterschied von Rasse, Ideologie und Religion. Darüberhinaus stellt die Unesco den Entwicklungsländern seit über zehn Jahren die besten Fachkräfte und technischen Mittel zur Verfügung, um in erster Linie den Aufbau des Bildungs- und Erziehungswesens zu unterstützen und zur Erhaltung des kulturellen Erbes dieser Länder beizutragen.

Dank der fachlichen Kompetenz und des aufopfernden Einsatzes ihrer leitenden Direktoren, ihrer Beamten und Experten, dank ihrer zuverlässigen Arbeitsweise und der Qualität ihrer Forschungsergebnisse gehört die Unesco im Verein der internationalen Organisationen zu den ersten.

Gewiß, es ist Kritik geübt worden, so zum Beispiel an der Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates, an mangelnder Wirklichkeitsnähe bei Feldaktionen und an zu allgemein behandelten Themenkomplexen, die deshalb konkrete Situationen nur unzureichend erfassen. Derlei Schwierigkeiten kennt jedoch jede zwischenstaatliche internationale Organisation, vor allem, wenn sie wirklich weltweit sein will.

Sehr bald erkannten die Christen, daß die Ziele der Unesco ihren eigenen eng verwandt sind. Sie entschlossen sich zur Mitarbeit, die zwar unauffällig und bescheiden geblieben ist, aber zuverlässig, uneigennützig und so kompetent wie möglich.

Die obere Spitze der Kirchenleitung verfolgte die ersten Schritte der Unesco mit größter Aufmerksamkeit. Der HI. Stuhl ließ sich zunächst nur halb offiziell und bei entsprechenden Gelegenheiten, dann aber bald durch offizielle Beobachter bei den Generalkonferenzen vertreten. Es ist das Verdienst von Msgr. Rupp, früher Weihbischof von Paris, dann Bischof von Monaco und seit kurzem Apostolischer Pro-Nuntius im Irak, schon bei der Gründung der Unesco erkannt zu haben, daß die Kirche dieser ganz geistigen Interessen zugewandten Institution ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müsse.

1951 wurde der erste ständige Beobachter des HI. Stuhles bei der Unesco ernannt; es war der damalige Apostolische Nuntius in Paris und spätere Papst Johannes XXIII., Monsignore Roncalli. Das Ernennungsschreiben war übrigens im Auftrag von Papst Pius XII. vom jetzigen Papst Paul VI., Msgr. Johann-Baptist Montini, unterzeichnet, der sich zu jener Zeit als Substitut im Staatssekretariat sehr für die aktive Präsenz der Christen in den internationalen Gremien einsetzte.

Seither hat der HI. Stuhl die Aktivitäten der Unesco stets unterstützt: Kampagne gegen das Analphabetentum, Rettung der nubischen Kulturdenkmäler, Internationales Erziehungsjahr, Schutz der Kulturdenkmäler usw.

Rund ein Dutzend internationale katholische Organisationen machen intensiven Gebrauch vom Konsultativstatus, den ihnen die Unesco einräumte. Sie unterstützten die Tätigkeit der Organisation auf zahlreichen Gebieten: Erziehungswesen, Presse, Radio, Film, Sozialfürsorge, Studentebewegungen, Frauenbildung, soziale und caritative Tätigkeit, Arbeiterbildung, Landentwicklung. Diese Hilfe konkretisiert sich vor allem in fachlichen Untersuchungen, in der Durchführung von Seminaren und internationalen Tagungen und durch Informationen über die Unesco und ihre Tätigkeit in ihren Publikationsorganen.

Auch zahlreiche Christen stehen als Mitglieder von Nationalkommissionen oder als Mitarbeiter in den Sachverständigenausschüssen und -missionen der Organisation im Dienste der Unesco.

Zweifellos ist die Unesco eine zwischenstaatliche Organisation, was bedeutet, daß ihre Aktivitäten von den Mitgliedstaaten bestimmt werden, die auch den unmittelbaren Beitrag leisten. Und doch erhält die Aktion der Unesco erst ihre richtige Bedeutung und volle Durchschlagskraft durch die Mitarbeit aller entscheidenden Kräfte des Erziehungs- und Bildungswesens, der Bereiche Wissenschaft und Kultur und des Informationswesens. Zu diesen lebendigen Kräften gehören in erster Linie die internationalen nichtstaatlichen Organisationen und die in den Nationalkommissionen der Unesco vertretenen Organisationen und Persönlichkeiten. Diese Organe sollten daher ihre Zusammenarbeit mit der Unesco verstärken, denn sie ist für den weiteren Fortschritt der Organisation von grundlegender Bedeutung.

Katholische Unesco-Informationen

Schenken Sie sich die (übliche) Schenkerei!

Alle Jahre wieder kehrt der Weihnachtsrummel zurück. In der Tasche tragen Sie Geschenke, in buntes Papier eingewickelt; damit eilen Sie umher, gehetzt von all den Verpflichtungen um die Festzeit, gereizt und mit einer zur Finsternis verzogenen Miene. Ist das noch Weihnachten? Widerspiegelt dieses Gebaren das große Ereignis, das sich vor bald 2000 Jahren in einem mehr als bescheidenen Stall abspielte? Wohl kaum, Teure und luxuriöse Weihnachtsgeschenke unter dem Tannenbaum erwecken den Verdacht, Ersatz für das verlorengegangene Geschenk Gottes zu sein. Während wir Leute beschenken, die meist schon im Überfluß leben, gibt es Menschen, denen es fast an allem fehlt. Wir finden sie in unserem Land. Denken Sie daran, daß es Spitäler, psychiatrische Kliniken, Altersheime, Heime für Blinde, Taubstumme und körperlich Behinderte, Waisenhäuser, Heime für ledige Mütter, Heilstätten für Alkoholranke usw. gibt. Fragen Sie eine solche Institution an, mit was Sie einen der von ihr betreuten Menschen überraschen können und vergessen Sie nicht, daß Insassen von Erziehungsheimen und Strafanstalten auch Menschen sind. Schließlich macht die Solidarität vor keinen Grenzen Halt. Aussätzige, Hungernde, Flüchtlinge gibt es in aller Welt. Sie sind Verpflichtung für uns.

Wie sollen wir uns da verhalten? Ganz einfach: Schicken Sie so bald als möglich, am besten noch heute, all jenen, denen Sie in den letzten Jahren ein Weihnachtsgeschenk gemacht haben, ein Brieflein oder eine nette Karte. Schreiben Sie darauf, daß Ihr Geschenk dieses Jahr den einen oder andern bedürftigen Menschen erreiche, und daß es Sie freuen würde, wenn der Partner ebenfalls an jemanden denken würde, der ein Geschenk nötiger hat als Sie. So können Sie fremde Herzen erfreuen und sich selber beglücken.

Johannes von Arx

Gedanken eines sporttreibenden Arztes

Man sollte meinen, daß der Turnunterricht beim Kind etwas vom Leichtesten wäre, gilt es doch nur, seine natürliche Bewegungslust in etwas geordnete Bahnen zu lenken. Es scheint, daß dies in den ersten Schuljahren auch einigermaßen sinnvoll gemacht wird. Ganz anders wird es aber vom Moment an, wo das Turnen mit einer Fachnote zensuriert wird. Ich sehe noch und noch Turnlehrer, die nichts anderes tun, als mit Notenbüchlein, Bleistift und Meßband herumzustehen und peinlich genau jede Leistung eines jeden Schülers zu messen und stur nach Zentimetern zu beurteilen. Ob der Schüler ein hagerer Asthener mit schlecht entwickelter Muskulatur, ein ausgesprochener athletischer Typ oder ein etwas schwerfälliger Pykniker ist, das kümmert sie wenig.

Es wird gemessen, addiert, ein Durchschnitt ausgerechnet und damit zensuriert, genau wie es in andern Fächern, im Diktat, im Rechnen gemacht wird. Kann es einen da wundern, daß zwar ein athletisch gebauter Typ zu Spitzenleistungen angespornt wird, der körperlich Grazile oder der eher schwerfällige Pykniker sehr bald einmal den Verleider bekommen, versuchen, sich um die Turnstunde zu drücken, und sobald sie aus der Schule kommen, jedem Sport abhold gesinnt sind? *Und gerade diese sind es doch, die ein sportliches Training besonders nötig hätten, die zur körperlichen Untätigkeit, zur Fettleibigkeit, später zu Stoffwechselkrankheiten, Arteriosklerose und hohem Blutdruck neigen.*

Mit sturen Zensuren wird diesen jungen Leuten schon im Wachstum die Freude am Sport genommen und – anstatt daß sie zu einem vernünftigen, ihren Möglichkeiten angepaßten Konditionstraining angehalten werden, erreicht man durch die läppische Notengeberei, daß sie so bald wie möglich inaktiv werden.

Sollten nicht die Turnlehrer etwas umdenken lernen und ihre Unterrichtsmethodik dem Ziel anpassen, das darin besteht, den jugendlichen Körper jung, aktiv, elastisch, gesund zu erhalten?

Daß dieses Ziel nicht viel mit Zentimetern und Noten zu tun hat, dürfte klar sein.

Vor 20 Jahren hatten die Turninspektoren die größte Mühe, von den Lehrern zu verlangen, daß sie den Turnunterricht nicht in Kittel, Gilet und Krawatte, sondern im Trainingsanzug erteilten. Sie haben sich durchgesetzt. Wie wäre es, wenn sie heute zusammäßen und eine Turnunterrichtsmethode entwickelten, die Freude am Turnen machen, die die Lust des Kindes an der Bewegung über die ganze Schulzeit und auch nachher erhalten würde, bei allen, nicht nur bei den Spitzenturnern? Mit einer solchen Methode würden sie sich wieder durchsetzen und ein wunder-

schönes Ziel erreichen: das «Mens sana in corpore sano».

Dr. med. W. v. Burg

Aus «Sprechstunde 4», Juli/August 1971, zitiert in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Nr. 45.

Probleme der geistigen Behinderung

Ausbildung von Fachkräften

Dem Thema «Probleme der Ausbildung des Fachpersonals im Dienste der geistig Behinderten» war die diesjährige Nationale Informationswoche (6. bis 14. November) der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB) gewidmet. Wie die Vereinigung, die 35 Elternvereine mit rund 12 000 Elternmitgliedern, Freunden und Gönnern umfaßt, an einer Pressekonferenz in Bern bekanntgab, geht es insbesondere darum, die Öffentlichkeit mittels Presseberichten, Radio- und Fernsehsendungen, Tagen der offenen Tür in verschiedenen Heimen und Sammelaktionen über die zum Teil unbefriedigenden Bedingungen im Sektor der heilpädagogischen Ausbildung zu orientieren.

Akuter Personalmangel

Die Zahl der geistig Behinderten in der ganzen Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf rund 170 000. Es muß als Ziel gelten, ihre noch verbliebenen Fähigkeiten soweit wie möglich zu entwickeln. Dies erfordert den Einsatz umfassend ausgebildeter Fachkräfte. Eines der brennendsten Probleme des SVEGB ist zurzeit der akute Personalmangel auf diesem Gebiet. Um diese Notlage zu beheben, ist nach Ansicht des SVEGB zunächst eine intensive Berufswerbung erforderlich. Ferner müssen Möglichkeiten zum Bau und zur Erweiterung von Ausbildungsstätten, die in der Schweiz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ungenügend seien, gefunden werden. Ihre Zahl sollte unter Berücksichtigung der regionalen und kantonalen Strukturen unseres Landes erhöht werden. Für die Unterstützung der Ausbildung von Sondererziehern bestehen laut SVEGB noch empfindliche Lücken in unserer Gesetzgebung.

Möglichkeiten zur Ausbildung

Die Ausbildung eines Heilpädagogen setzt sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen. In Genf, Freiburg, Zürich und Basel besteht die Möglichkeit zur heilpädagogischen Ausbildung auf Universitätsebene. Es handelt sich um ein akademisches Vollstudium, das in einer ersten Stufe mit einem berufswissenschaftlichen Hochschuldiplom, später mit dem Lizentiat oder Doktorat abgeschlossen werden kann. In anderen Kantonen werden seit einigen Jahren außerordentliche, berufsbegleitende Diplomkurse für Hilfs- und Sonderschullehrer durchgeführt, die ebenfalls staatlich anerkannt sind. Schließlich gibt es eine Reihe von nichtuni-

versitären Ausbildungsstätten, nämlich Heimerzieher Schulen, die Hilfskräfte für die allgemeinen Dienstleistungen in Heimen und Anstalten ausbilden.

Um im Bereich der Heilpädagogik eine überregionale Kooperation herbeizuführen, gelangte der Verband der Heilpädagogischen Seminarien der Schweiz im Juni dieses Jahres an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit dem Antrag, die Schaffung einer schweizerischen Koordinationsstelle für Fragen der Ausbildung in der Heilpädagogik als dringliches Anliegen zu prüfen.

Erwachsenenbildung – ein ständiges Postulat

Die Volkshochschulen erwarten vom Staat die notwendigen Mittel für die öffentliche Erwachsenenbildung.

Der Verband der Schweizerischen Volkshochschulen hat an seiner Jahresversammlung in Basel das Thema «Die Stellung der Volkshochschulen in einem schweizerischen System der Education Permanente» erörtert. Die Diskussionsteilnehmer kamen zum Schluß, daß das schweizerische Bildungswesen noch nicht in wünschenswertem Maß auf lebenslange Bildung eingestellt sei, obwohl die Forderung nach ständiger Weiterbildung in einzelnen Berufen allmählich erfüllt werde.

Dem Menschen müsse heute jedoch auch Gelegenheit geboten werden, sich nach Maßgabe eigener Bestimmung an der Beschäftigung mit den verschiedensten Erscheinungen und Problemen sowie in künstlerischer Betätigung zu bilden. Dazu bedürfe es des Angebotes von kompetent geführten Kursen. Es sei Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens, dieses Angebot bereitzustellen. Die Volkshochschulen würden sich an die für das bestehende öffentliche Bildungswesen maßgebenden Grundsätze halten. Sie seien die für die öffentliche Erwachsenenbildung gegebene Institution. Sie erwarten darum von allen Kantonen und vom Bund volle Bejahung und Anerkennung als integraler Bestandteil des Bildungswesens und die entsprechende Zuteilung aller notwendigen Mittel.

Für Vertrauen in den Fernunterricht

In Zürich ist der Verband für Fernunterricht von sechs namhaften schweizerischen Fernschulen gegründet worden. Es sind dies die Akademie für Angewandte Psychologie, die Akademikergemeinschaft, das Institut für Berufsbildung (IBZ), das Institut für Management und Kaderausbildung (IMAKA), das Lehrinstitut Klingler und das Technische Lehrinstitut Onken. Alle diese Fernlehrinstitute genießen einen ausgezeichneten Ruf und sind im Test 38 der Stiftung für Konsumentenschutz in die Gruppe A («ohne Vorbehalte zu empfehlen») eingestuft worden.

Der Verband verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Er hat sich zum Ziel gesetzt, das Vertrauen in den guten Fernunterricht zu fördern. Gewicht und Glaubwürdigkeit erhält dieses Anliegen durch die ethischen Grundsätze, die in den Verbandsstatuten verankert sind. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem strengen Ehrenkodex, der weitgehend dem Code of Ethics des Europäischen Fernschulrates (CEC) entspricht. Zu den Mindestforderungen gehören unter anderem das bedingungslose Vertreterverbot und die halbjährliche Kündbarkeit von Fernkursverträgen. Durch die Verbreitung einwandfreier Grundsätze, die stete Verbesserung von Methoden und Lehrmitteln und die sachliche Information der Öffentlichkeit wollen sich die Mitglieder gemeinsam für die Sauberkeit im Fernunterricht einsetzen.

Verleger des Roten Schülerbüchleins gebüßt

Der britische Verleger des kleinen Roten Schülerbuchs, dessen Veröffentlichung auch in der Schweiz zu Diskussionen Anlaß gegeben hatte, ist am 29. Oktober in London zu zweimal 250 Franken Buße und zum Tragen der Verfahrenskosten im Betrag von rund 1000 Franken verurteilt worden. Das Appellationsgericht wies damit eine Einsprache des Verurteilten gegen den erstinstanzlichen Schuldspruch ab, worin er der Übertretung von Straftatbeständen, begangen durch die Veröffentlichung des Schülerbuches, schuldig befunden worden war.

Als Verstoß wertete das Gericht vorerst die Tatsache, daß das kleine Rote Schülerbuch für Kinder vom 12. Altersjahr an erhältlich gewesen sei. Sodann seien die jugendlichen Leser darin animiert worden, sexuelle Beziehungen zum anderen Geschlecht aufzunehmen sowie Rauschgift zu konsumieren, wobei ein Hinweis auf die Strafbarkeit des Rauschgiftkonsums gefehlt habe. Ebenfalls seien im Buch einige Stellen enthalten, die für Homosexualität und Pornographie plädierten. Deshalb sei dessen Veröffentlichung strafbar. – Der gebüßte Verleger zeigte sich über den Richterspruch zwar nicht sonderlich überrascht, gab aber seiner Enttäuschung ob der harten Strafe Ausdruck . . .

Mitteilungen

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «Schweizer Schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1972 einzahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVs hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Mu-

sik-, Turnlehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen: Fr. 1 000 000.–.

Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

Ohne jeglichen Selbstbehalt.

3. Außerdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gültlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.

4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 6.– (Fr. 4.– Versicherungsprämie und Fr. 2.– Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres.

5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.

6. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVs» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Eignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort den Präsidenten der Hilfskasse zu benachrichtigen unter Darstellung des Herganges und unter Zustellung der dem Versicherten in der Schadensache zugegangenen Schriftstücke zwecks Weiterleitung an die Versicherungs-Gesellschaft.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVs, 6467 Schattdorf UR, Telefon 044 - 2 22 52.